

MSG Moderne Stadtgeschichte, Bd. 52/1 (2021), 28-45
DOI: 10.60684/msg.v52i1.2021103

Katrin Minner
Universität Siegen

Vom verborgenen Spezial-Wissen zum zugänglichen Wissensort? Von Nutzen und Nutzung kommunaler Archive

MSG Moderne Stadtgeschichte
ISSN: 2941-6159 online
<https://moderne-stadtgeschichte.de>

Dieses Werk steht unter der [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).
Bei den Abbildungen sind eingeschränkte Lizenzformen möglich, Weiternutzungsrechte
sind gesondert abzuklären.
© Katrin Minner 2021



Vom verborgenen Spezial-Wissen zum zugänglichen Wissensort? Von Nutzen und Nutzung kommunaler Archive

Today, archives are considered accessible places of knowledge par excellence and thus represent a modern counter-image to the long-dominant framework of hidden, exclusive knowledge of the elites in power. The article traces opening tendencies in the 19th and 20th centuries. On the one hand, it examines who gained access to urban memory. On the other hand, it sheds light on how the functions of the archives for city and society changed, which sources were regarded as relevant for specific periods and how this influenced the formation of records. Archives not only served as custodians of historical material and advisors to the administration, but also took on tasks of urban representation. As archives became more professional from the end of the 19th century, they offered increasing opportunities to open up access to historical material to more and sometimes also new user groups. Since the second half of the 19th century, municipal archives developed into places where new knowledge of urban history was produced and communicated.

„Aus dem Stadtarchiv Münster fließen die Bächlein und die Ströme der Erkenntnis von der reichen Geschichte dieser alten, schönen Stadt für alle Äußerungen des öffentlichen und privaten Lebens der Stadt und ihrer Bürgerschaft.“¹

1. Einleitung

Das Eingangszitat des Münsteraner Stadtarchivars Eduard Schulte vom Februar 1921 ist ein Zeugnis, in dem schlaglichtartig verschiedene Dimensionen aufscheinen, wie Wissen, Stadt und Archiv im dritten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts miteinander verbunden sein konnten: Zum einen markiert es das Stadtarchiv als den einschlägigen Ort, an dem historisches Material zur Stadt ge-

¹ Zitat aus einem Vortrag des Stadtarchivars Eduard Schulte im Februar 1921, in: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW W), Nachlass Eduard Schulte, Nr. 199; Zu Schulte und seiner NS-Belastung vgl. Karl Ditt, Kulturpolitik aus Opportunismus? Der Stadtarchivar Dr. Eduard Schulte in Münster 1933-1945, in: Franz-Josef Jakobi/Thomas Sternberg (Hrsg.), Kulturpolitik in Münster während der nationalsozialistischen Zeit, Münster 1990, S. 39-61.

speichert wird, das zur Wissensproduktion herangezogen werden kann. Zum zweiten verdeutlicht die Wasser-Metapher die Dynamik und Veränderlichkeit des aus den Unterlagen gewonnenen Wissens und der Deutungsmuster im Zeitverlauf. Zum dritten signalisiert es den Anspruch, nicht nur politische Entscheidungen des Rats und rechtliche Sachverhalte der Verwaltung aufzuzeichnen und für die Zukunft zu bewahren, sondern möglichst umfassend das gesamte städtische Leben, das alle Bürger*innen betrifft, zu dokumentieren. Daran anschließend schwingt als vierter Aspekt mit, dass das Archiv für die städtischen Gremien und Einwohner*innen offen ist und ihnen so Erkenntnisse und Äußerungen öffentlicher wie auch privater Art ermöglicht. Diesem Anspruch nach waren städtische Archive gerade keine Orte geheimen, exkludierenden Herrschaftswissens oder Filialen des sprichwörtlichen Elfenbeinturms der Wissenschaft.

Doch welche Rolle spielten die Stadtarchive tatsächlich als Wissensort ihrer Städte? Insgesamt geht der Artikel von der These aus, dass sich die deutschen städtischen Archive im 19. und 20. Jahrhundert von Orten verborgenen, der Macht dienlichen Wissens² zu einem zugänglichen Wissensort für plurale Nutzer*innen und Nutzungsinteressen wandelten.³ Denn in dieser Zeit vollzog sich

² Vgl. Achim Landwehr, *Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie*, Frankfurt am Main 2016, S. 184; Zu „Herrschaftswissen“ vgl. Ders., *Wissensgeschichte*, in: Marian Füssel (Hrsg.), *Wissensgeschichte*, Stuttgart 2019, S. 63-78, hier S. 70f.

³ Angesichts des begrenzten Umfangs kann der Beitrag keine, wenn auch wünschenswerte Ausdifferenzierung zwischen kleineren/mittleren Kommunen versus Großstädten und Metropolen leisten. Auch bleibt der Fokus für die Zeit nach 1945 auf Westdeutschland begrenzt. Die herangezogenen Beispiele stammen aus dem westfälischen Raum. Der Beitrag widmet sich dem Archiv als ‚Speicher‘ von Unterlagen als Informationsträgern, deren Gebrauch Wissen schafft und sich vor allem auf zwei dominierenden Feldern bewegt: Dem administrativen und dem historischen. Damit geht aber nicht die naive Vorstellung einher, dass die dort aufbewahrten Materialien ein reelles, rationales, repräsentatives oder gar umfängliches und unhintergebares Abbild vergangener Gegebenheiten sind. Schon Arnold Esch hat darauf aufmerksam gemacht, welche verschiedenen Faktoren und Gegebenheiten beeinflussen, was von Zeugnissen aus der Vergangenheit bleibt, vgl. Arnold Esch, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*, in: *Historische Zeitschrift* H. 240, 1985, S. 529-570. Zudem begünstigten Herkunft und Gebrauch der Datenträger sowie die Informationen aus Verwaltungszusammenhängen und von gesellschaftlichen Eliten einen potenziellen Erhalt, während Erfahrungen, Informationen und Wissen anderer sozialer Gruppen, insbesondere von illiteraten bzw. bildungsfernen, nicht oder unterrepräsentiert waren, vgl. Markus Friedrich/Philipp Müller/Michael Riordan, *Practices of historical research in archives and libraries from the eighteenth to the nineteenth century*, in: *History of Humanities* 2:1, 2017, S. 3-13, hier S. 4. Das haben auch Impulse ab dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts mit der Hinwendung zur Sozialgeschichte und alternative Herangehensweisen

eine dezidierte Umgestaltung hin zur Öffnung und Diversifizierung, die sich auf die Verfasstheit des Wissensortes Archiv auswirkte. Mit den veränderten gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnissen wandelten sich sowohl die Nutzungen und die medialen Formen, in denen Wissen über die Geschichte der Stadt präsentiert wurde, als auch damit einhergehend die Kriterien, nach denen relevantes und zu erhaltendes Material ausgewählt wurde und zur Grundlage stadthistorischer Diskurse werden konnte. Es wird hier allerdings keineswegs eine teleologische und ausschließlich positiv besetzte Modernisierungsentwicklung zugrunde gelegt.⁴ Archive blieben in ihrer Entwicklung bis heute von machtpolitischen Einflüssen sowie von Entscheidungen des kommunalen Trägers über Ausrichtung und finanzielle Ausstattung abhängig. Auch fungierten und fungieren Archivar*innen als Gatekeeper auf dem Weg zum „Rohmaterial“ historischer Wissensproduktion.

Archive gelten heute als Wissensorte schlechthin.⁵ Diese Entwicklung steht im Kontext der allgemeinen Ausbildung der Wissensgesellschaft.⁶ Bereits im Deutschen Kaiserreich weiteten die kommunalen Archive ihre Funktionen aus und begannen ihre Tätigkeiten zu professionalisieren und zu verwissenschaftlichen. Sie wurden als Einrichtungen vor Ort zum Beispiel durch Presseberichte, Einträge in Adressbüchern und Stadtführern bekannter und ab Anfang des 20. Jahrhunderts mehr frequentiert. Dies impliziert, dass sie gesellschaftlich in wachsendem Maße wahrgenommen und wertgeschätzt wurden. Ebenso ist zu beobachten, dass sukzessive immer mehr fachlich ausgebildetes Personal in den Archiven eingesetzt wurde, zunächst in großen und historisch bedeutenden Städten, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dann vermehrt auch in

z.B. der Geschichtswerkstattbewegung nicht fundamental geändert. Dennoch waren und sind Archive Orte, die aufgrund ihrer Bestände aus der Vergangenheit für eine (historische) Wissensproduktion herangezogen werden und daher eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Gefüge einnehmen, die eine wissenschaftliche Betrachtung nahelegt.

⁴ Zur Diskussion über das Verständnis von „Wissensgesellschaft“ und „Wissenskulturen“ vgl. Marian Füssel, Wissensgeschichte in der Frühen Neuzeit: Begriffe – Themen – Probleme, in: Ders., Wissensgeschichte, S. 7-39, hier S. 12f.; Zur Hinterfragung eines „demokratisierende[n], grenzenlose[n] Datenzugangs“ und zum „Mythenkanon der modernen Revolutionen, dass sie den öffentlichen, freien Zugang zum Archiv geschaffen hätten“ vgl. Martina Kessel, Archiv, Macht, Wissen. Organisieren, Kontrollieren und Zerstören von Wissensbeständen von der Antike bis zur Gegenwart, in: Auskunft 27:1, 2007, S. 17-46, hier S. 18 und 32f.

⁵ Vgl. Markus Friedrich/Helmut Zedelmeier, Art. Bibliothek und Archiv, in: Marianne Sommer/Steffan Müller-Wille/Carsten Reinhardt (Hrsg.), Handbuch Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart 2017, S. 265-275.

⁶ Vgl. Margit Szöllösi-Janze, Wissenschaft in Deutschland. Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: Geschichte und Gesellschaft 30:2, 2004, S. 277-313.

weiteren Kommunen. Die Ausstattung mit Personal, Räumen, Technik und Material nahm zu. Außerdem wurden archivische Ordnungen und Praktiken stärker systematisiert und standardisiert.⁷ Von der früheren Aufbewahrungsfunktion, die schriftliche Fixierungen für rechtliche Auseinandersetzungen bereithielt, entwickelten sich die Archive seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Orten, an denen neues Wissen produziert und auch vermittelt wurde.

Dieser Artikel sucht damit zum Programm der Historisierung von Wissen beizutragen.⁸ Die heute postulierte und vielfach praktizierte Weiterentwicklung der Wissenschafts- zu einer Wissensgeschichte resultierte nicht zuletzt aus dem kritischen Einwand, dass die Kategorie des Wissens nicht nur in der Sphäre der Universitäten und akademisch Gelehrten bedeutsam ist, sondern dass sie auch praktisches und vor allem lokales Wissen einschließen solle.⁹ Städte mit ihrer charakteristischen Ballung von Bevölkerung, institutionellen Ausstattung und Kommunikationsdichte bieten beste Voraussetzungen dafür, mit mikroperspektivischem Blick zu untersuchen, wie sich politische, soziale und kulturelle Bedingungen und Einflüsse auf die gesellschaftliche Konstruktion von örtlichem Wissen auswirken. Hier wird es möglich, die zugrundeliegenden Aushandlungsprozesse zu rekonstruieren. Stadtarchive bieten sich demnach als Brennglas an, um zu beobachten, wie historisches Wissen in der Stadt erzeugt wird, zirkuliert, Effekte nach sich zieht und auch wieder verschwindet.¹⁰

Insofern wird hier zum einen die Frage verfolgt, wann und wie Archive als Institution für stadtgeschichtliches Wissen in der Öffentlichkeit in Erscheinung traten. Zum anderen wird die Zirkulation von Wissen über und durch die Nutzer*innen nachgezeichnet, die das gespeicherte Material auswählten, bearbei-

⁷ Zu den institutionellen Entwicklungen vgl. Darstellungen zu ausgewählten Stadtarchiven als Beispiele: Gustav Luntowski, Zur Geschichte des Stadtarchivs Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 67, 1971, S. 53-72; Gerhard Köhn, Zur Geschichte des Soester Stadtarchivs, in: Wilhelm Kohl (Bearb.), Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A, Münster 1983, S. XXIII-XXIX; Franz-Josef Jakobi, Zu Geschichte und Funktion des Stadtarchivs, in: Ders./Hannes Lambacher/Christa Wilbrand (Hrsg.), Das Stadtarchiv Münster und seine Bestände, Münster 1998, S. 1-20; Werner Burghardt, Speicher der Vergangenheit, in: Vestischer Kalender 36, 1964, S. 132-134; Matthias Kordes, Die Engelsburg als Standort des Stadt- und Vestischen Archivs Recklinghausen (1943-1961), in: Vestischer Kalender 81, 2010, S. 216-221. Zum Stand verschiedener Archive in den 1930er Jahren vgl. z.B. Minerva-Handbücher, Band: Paul Wentzcke/Gerhard Lüdtkke (Hrsg.), Die Archive, Berlin/Leipzig 1932.

⁸ Vgl. Füßel, Wissensgeschichte, S. 11; Landwehr, Wissensgeschichte, S. 63.

⁹ Vgl. Jakob Vogel, Von der Wissenschafts- zur Wissensgeschichte. Für eine Historisierung der „Wissensgesellschaft“, in: Geschichte und Gesellschaft 30:4, 2004, S. 639-660.

¹⁰ Vgl. Philipp Sarasin, Was ist Wissensgeschichte?, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 36:1, 2011, S. 159-172, hier S. 164.

teten und ihm Bedeutung zuschrieben. Nach einer kurzen Skizze zur Ausgangslage Anfang des 19. Jahrhunderts wird zunächst untersucht, wem der legitime Zugriff auf das städtische Gedächtnis eingeräumt und wie dies mithilfe von Zugangsbedingungen, beziehungsweise -beschränkungen, gesteuert wurde. Der zweite Teil geht darauf ein, welche Funktionen Archive für Stadt und Gesellschaft übernahmen. Abschließend wird der Frage nach dem Wandel dessen nachgegangen, was als relevantes Wissen angesehen wurde und wie diese veränderten Wertigkeiten die Überlieferungsbildung beeinflussten.¹¹

2. Zugang zu den städtischen Archiven

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verfügte keineswegs jede Gemeinde über ein historisches Archiv. In der Regel verstanden die Zeitgenossen mindestens bis Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts darunter eine Sammlung historischer Urkunden, welche Rechtsgeschäfte der Kommune betrafen und in Archivkästen oder Schränken meist im Rathaus oder gegebenenfalls in anderen städtischen Verwaltungsräumlichkeiten untergebracht waren.¹² Dementsprechend besaßen nur solche Städte ein historisches Stadtarchiv, die durch ihre Größe, ihre Stellung als Zentralort oder aufgrund ihrer historischen Bedeutung über entsprechendes Material verfügten.¹³ Erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde es zur Angelegenheit der Archive, ausgesonderte Akten und Amtsbücher der Registratur zu übernehmen. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gewann das Bewusstsein für gegenwarts- und zukunftsorientierte Aufgaben der Überlieferungsbildung an Bedeutung.¹⁴

Gesammelte Informationen und produziertes Wissen, die als herrschaftsrelevant eingestuft wurden, waren im Rahmen des vormodernen Archivsystems nicht für eine breite Öffentlichkeit bestimmt. In der Regel war im 19. Jahrhundert nur Archivgut vor 1500, später dann bis 1800 für die Einsicht frei. Dennoch, so betont Achim Landwehr, benötigt Wissen immer auch einen Grad an

¹¹ Zur historischen Wandelbarkeit von Wissen vgl. Vogel, Wissensgeschichte, S. 650.

¹² Vgl. Luntowski, Geschichte des Stadtarchivs Dortmund; Köhn, Geschichte des Soester Stadtarchivs; Jakobi, Geschichte und Funktion; Burghardt, Speicher der Vergangenheit; Kordes, Engelsburg.

¹³ Vgl. z.B. die Visitationsberichte des Staatsarchivrats Roger Wilmans aus Münster, in: LAV NRW W, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur, Nr. 483; Roger Wilmans, Aus einigen Stadtarchiven Westfalens, in: Monatsschrift für Rheinisch-Westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde, 1876, S. 61-84.

¹⁴ Vgl. z.B. Paul Wentzcke, Aufgaben der Stadtarchive in Gegenwart und Zukunft, in: Minerva-Zeitschrift 8:3/4, 1932, S. 42-44.

Öffentlichkeit, um seine Funktion zu erfüllen.¹⁵ Wie entwickelte sich also der Zugriff auf städtische historische Unterlagen?

Die Urkunden lagen bis ins 19. Jahrhundert in der Regel separiert und verschlossen im Einflussbereich der städtischen Verwaltung. Über Einsichtsmöglichkeiten entschied der Magistrat. Eine private Nutzung war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht vorgesehen und wohl auch kein verbreitetes Bedürfnis. Als ‚Ortschronisten‘ griffen seit der Frühen Neuzeit Bürgermeister, Ratsherren oder andere Gebildete vor Ort wie Lehrer oder Pfarrer auf die Materialien zu.¹⁶ Sie waren auch noch im 19. Jahrhundert die Ansprechpartner dafür, die Unterlagen in sogenannten „Repertorien“ (Findmitteln) zu erfassen. Über eigenes hauptamtliches Personal verfügten die städtischen Archive bis Ende des 19. Jahrhunderts nicht. Je nach Stadt kümmerten sich Registratoren, Bürgermeister, historisch interessierte Lehrer der höheren Schulen, Pfarrer, Juristen oder Ärzte neben- oder ehrenamtlich um die Unterlagen. Alternativ griff man auf archiverfahrene Gelehrte aus der Region zurück, die Ordnungsaufgaben und Inventarisierung als Auftragsarbeiten erledigten.¹⁷

Eine hauptamtliche Betreuung der Archive existierte erst seit dem frühen 20. Jahrhundert, keineswegs überall, vermehrt dann aber seit den 1950er Jahren.¹⁸ Indem die städtischen Gremien einen hauptamtlichen Archivar anstellten, oblag diesem die Entscheidung, ob Nutzer*innen das städtische Archivmaterial einsehen durften. Ein solcher institutionalisierter Ansprechpartner bot die Möglichkeit, das Archivgut erstmals überhaupt für ein größeres Publikum zugänglich zu machen. Dies hatte zur Voraussetzung, dass der Zugang kontrolliert und reguliert sowie die öffentlichen Funktionen von Archiven gestärkt werden konnten. Mit dem Aufschwung geschichtswissenschaftlicher Forschung und heimatkundlicher Recherche im 20. Jahrhundert stieg das Interesse daran, städtische Quellenmaterialien einzusehen und auszuwerten.¹⁹ Zweck und Kontext der Forschungen werden dafür bis heute bei den Nutzungsanträ-

¹⁵ Vgl. Landwehr, Wissensgeschichte, S. 71.

¹⁶ Vgl. z.B. die ausführlichen Schilderungen zu einem schweizerischen Beispiel von archivgestützter Stadtgeschichtsschreibung durch Vertreter der lokalen Eliten: Marco Tomaszewski, A longue durée of urban historiography? Peter Ochs's History of Basel (1786-1822) from a long-term perspective, in: History of Humanities 2:1, 2017, S. 101-129.

¹⁷ Vgl. den Schriftwechsel zwischen dem Staatsarchivrat Roger Wilmans in Münster und verschiedenen Kommunen in den 1870er Jahren, in: LAV NRW W, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur, Nr. 483.

¹⁸ Vgl. Max Miller, Neue Wege in der Pflege des kommunalen Archivguts, in: Der Archivar 9:4, 1956, Sp. 291-296, hier Sp. 292.

¹⁹ Dies lässt sich u.a. an den Besucherbüchern der Stadtarchive ablesen, z.B. Besucherbuch des Stadtarchivs, 1916-1939, in: StA Soest, Bestand D, Nr. 2331.

gen klassifiziert erfasst.²⁰ Das „Jedermann“-Recht, also die generelle Nutzungsgrundlage unabhängig von Forschungszweck und Status der Benutzer*innen, das seit den 1970er Jahren diskutiert wurde²¹, setzte sich erst im 21. Jahrhundert in den Archivordnungen und -gesetzen durch.

3. Staatliche Konkurrenz um städtisches Wissen

Die Hoheit über stadthistorische Bestände war im 19. Jahrhundert umstritten. Geschichtspolitisch ambitioniert, bemühte sich die unter Hardenberg entstehende zentrale preußische Archivverwaltung, Zugriff auf oder gar Hoheit über das historische Daten- und Informationsreservoir der Städte zu erhalten.²² In dem Bestreben, überhaupt an regionale Archivbestände zu gelangen, erkundeten nun staatliche Archivare kommunales Archivgut und dessen Erschließungsstand.²³ Zugleich äußerten sie sich zum Wert der historischen Quellen.²⁴ Die staatlichen Archivare strebten danach, die städtischen Archive mindestens zu beaufsichtigen oder gar – wenn auch unter Eigentumsvorbehalt – der Staatsverwaltung einzuverleiben.²⁵ Die vorgeblich mangelnde Ordnung der Gemeindearchive war dafür das entscheidende Argument. Diese wurden als Teil des kommunalen Vermögens gewertet, für dessen Erhalt die Kommune gegenüber dem Staat verantwortlich war.²⁶ Neben der Bedeutung der Archivalien für die Städte selbst wurde in einem preußischen Reskript vom März 1832 auf de-

²⁰ Vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, *Kommunales Archiv, Muster-Benutzungsordnung*, Köln 1985, S. 57. Für den Stand der 1950er und 60er Jahre vgl. *Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven*, aufgestellt von den Archivberatungsstellen Rheinland und Westfalen (d.h. Rudolf Brandts/Franz Herberhold), in: *Der Archivar* 12, 1959, Sp. 95-102, hier Sp. 99. Als konkretes Beispiel vgl. z.B. Benutzersanträge des Stadtarchivs, 1971-1981, in: *StA Soest, Bestand E a*, Nr. 8618.

²¹ Vgl. z.B. Hans Booms, *Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Voraussetzungen und Möglichkeiten*, in: *Der Archivar* 23:1, 1970, Sp. 15-32, hier insb. Sp. 20 und 23.

²² Vgl. Johanna Weiser, *Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter*, Köln 2000, S. 5-20. Zur machtpolitisch motivierten Archivpolitik vgl. Philipp Müller, *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*, Göttingen 2019; Vogel, *Wissensgeschichte*, S. 660.

²³ Vgl. u.a. Hans-Joachim Behr, *Provinzialarchiv und Preußisches Staatsarchiv von der Errichtung bis 1945*, in: *Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster* (Hrsg.), *Das Staatsarchiv Münster 1829-1979*, Münster 1979, S. 9-24, hier S. 17.

²⁴ Vgl. Wilmans, *Aus einigen Stadtarchiven*.

²⁵ Vgl. Behr, *Provinzialarchiv*, S. 10, 12 und 16. In den 1870er Jahren befanden sich z.B. die Stadtarchive von Ahlen, Beckum, Brilon, Herford, Minden, Siegen, Rheda und Wiedenbrück im Staatsarchiv Münster.

²⁶ Vgl. Wolfgang Leesch, *Archivgutschutz und Archivpflege. Geschichte, Organisation und Aufgaben*, in: *Der Archivar* 3, 1950, Sp. 122-146, hier Sp. 124.

ren Relevanz für Geschichtsforscher verwiesen.²⁷ So drängte der preußische Staat die Städte, geeignete Personen zu benennen und zu beschäftigen, die sich um die historischen Bestände kümmern und Repertorien erstellen sollten.

Viele Kommunen waren nicht bereit, ihre Archive herauszugeben, sondern bestanden auf ihrem Besitz und dem Verbleib innerhalb ihrer Städte.²⁸ Kommunale Amtsträger waren sich der Bedeutung und des Wertes ihrer überlieferten Privilegien und dokumentierten Rechtsgeschäfte bewusst. Aber sie hatten bisher kaum etwas für die öffentliche Zugänglichkeit des Archivguts unternehmen. Unterdessen wuchs durch die Einrichtung von zunächst provinziell, ab 1937 staatlich kontrollierten Archivberatungsstellen der Druck auf die Kommunen, sich zu öffnen.²⁹ Auch die Anläufe der Staatsarchive, zumindest Abschriften der lokalen Repertorien an ihren Standorten und in Berlin zu konzentrieren und Herrschaftswissen anzusammeln, wurden damit begründet, die Materialien auf diese Weise einer wissenschaftlichen Bearbeitung aufzuschließen.³⁰

4. Öffnung und vermehrte Nutzung der kommunalen Archive

Im 19. Jahrhundert waren die geschichtsinteressierten Archivbetreuer diejenigen, die das städtische Archivmaterial auswerteten und die Geschichte der Stadt in Publikationen behandelten. Einer landesgeschichtlich-wissenschaftlichen Nutzung des örtlichen Archivs leisteten sie insofern Vorschub, als sie wesentliche Urkunden in Urkundenbüchern zusammenstellten. Damit machten sie die Quellen ohne aufwendige Reisen und örtliches Quellenstudium für die Forschung und Geschichtsinteressierte der Region zugänglich, die sich in Historischen oder Altertumsvereinen organisierten.³¹

²⁷ Franz Herberhold, Die „Aktenordnung für Städte“ und die Zukunft der Kommunalarchive, in: Der Archivar 14:3, 1961, Sp. 203-222.

²⁸ Vgl. z.B. LAV NRW W, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur, Nr. 483.

²⁹ In Westfalen wurde die Beratungsstelle 1927 eingerichtet und diente für andere preußische Provinzen als Vorbild, vgl. Behr, Provinzialarchiv, S. 18. 1933 (bis 1958) wurde sie ans Staatsarchiv angegliedert, vgl. Franz Herberhold, Das „Landesamt für Archivpflege“. Bemühungen um die Pflege nichtstaatlichen Archivgutes in Westfalen, in: Der Archivar 15:1, 1962, Sp. 71-76, hier Sp. 73.

³⁰ Vgl. auch Szöllösi-Janze, Wissenschaft, S. 286. Hier wird das Deutsche Kaiserreich als Phase beschrieben, in der der Staat und seine Organisationen damit beschäftigt gewesen seien, Kenntnisse über sich selbst und die Gesellschaft zu sammeln, in staatliches Wissen umzuwandeln und als Herrschaftsinstrument einzusetzen, um eigene Geltungsansprüche durchzusetzen.

³¹ Vgl. Alfred Bruns, Das Westfälische Urkundenbuch, 3 Teile, Teil 1. 1824-1851, in: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 283-344; Teil 2. 1851-1880, in: Westfälische Zeitschrift 145, 1995, S. 331-377 und Teil 3. 1880-1885, in: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 361-421.

Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert mehrten sich die heimat- und ortskundlichen Interessenten, die auf die lokalen Archive zugreifen und ihre Forschungsergebnisse beispielsweise in Heimatkalendern darstellen wollten. Ferner setzte ein Trend zur Familienforschung ein.³² Dieser wurde durch die rassepolitischen Vorgaben des NS-Regimes, einen „Ariernachweis“ zu führen, deutlich intensiviert. Wechselseitig verstärkten sich die Bemühungen der städtischen Archive, einerseits der gestiegenen Nachfrage nach Archivnutzung zu entsprechen und andererseits werbende Maßnahmen einzusetzen, um einer breiten Öffentlichkeit ihre Aufgaben und Bestände vorzustellen. Letzteres sollte wiederum mehr Personen zum Besuch animieren. Die Professionalisierung der Archive durch hauptamtliches Personal bildete eine neue Grundlage, ein breiteres Publikum jenseits der Geschichtsexpert*innen zu betreuen.³³ Der Gedanke, nicht nur ein Dienstleister der Verwaltung zu sein, sondern einen Anlaufpunkt für Bürger*innen zu bieten, verschwand zwar nicht³⁴, in der Praxis jedoch nahmen viele Archive zwischen Kriegsende und den 1960er Jahren Öffnungsschritte zurück.³⁵

Einen neuen Schub von lokaler Geschichtsforschung³⁶ erfuhren die Archive seit den 1970er Jahren. Regionalistische Bewegungen und die Entstehung der Regionalgeschichte veränderten die Geschichtslandschaft. Nach den modernisierungsaffinen 1960er Jahren kam in den Städten wieder zunehmend ein his-

³² Dem verstärkten Interesse an familiengeschichtlichen Forschungen begegneten die kommunalen Archive nicht nur in der Benutzerbetreuung. An die Archive konnten sich Geschäftsstellen von Gesellschaften für Familienforschung anschließen. Vgl. Geschäftsführung der Westfälischen Gesellschaft für Familienkunde, Auszug aus einem Vortrag Schultes vom Februar 1921, in: LAV NRW W, Nachlass Eduard Schulte, Nr. 199; Niklas Regenbrecht, Genealogische Vereinsarbeit zwischen Geschichtspolitik und populärer Forschung. Die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung 1920-2020, Münster 2019, S. 85-87. Nach Ende des NS-Regimes ebte die „Ahnenforschung“ zunächst etwas ab, vgl. z.B. Zeitungsausschnitt zum Soester Stadtarchiv: „Nützliche Tätigkeit in der Stille. Was tut eigentlich der Soester Stadtarchivar?“ 23. August 1950 (o.O.), in: StA Soest, Registratur, Ordner Archivgeschichte.

³³ Zur Professionalisierung vgl. Helmuth Croon, Der Strukturwandel des Ruhrgebiets und seine Auswirkungen auf die Archive. Hauptreferat des 38. Deutschen Archivtags in Essen, in: Der Archivar 13:4, 1960, Sp. 419-436.

³⁴ Vgl. Walter K.B. Holz, Erschließung des Geschichtsguts im Stadtarchiv Hagen, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 29-40, hier Sp. 40.

³⁵ Vgl. die Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven, Sp. 99: „Das Archiv dient in erster Linie den Zwecken der Verwaltung. Seine Bestände stehen aber auch für die Heimatkunde und die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung, soweit nicht Einschränkungen durch die (Stadt-, Gemeinde-, Amts- oder Kreis-)Verwaltung für notwendig erachtet werden.“

³⁶ Vgl. Jürgen Reulecke, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen H. 2/1991, S. 202-208.

torisches Bewusstsein zur Geltung³⁷, das auch zu einem größeren Interesse an den Archiven führte. Insbesondere kommunaler Strukturwandel und Gebietsreformen regten im Zuge einer neuartigen Geschichtsbewegung die Suche nach geschichtlicher Orientierung und Identitätsprägungen vor Ort an. Neue Nutzergruppen erschlossen die Archive für sich: Geschichtswerkstätten und Geschichtsvereine widmeten sich verstärkt der lokalen Geschichte und nahmen sich in den 1980er Jahren die schwedische Bewegung „Grabe, wo du stehst“ zum Vorbild.³⁸ Mit einem Fokus auf der „Geschichte von unten“ beziehungsweise der Geschichte der „kleinen Leute“ forschten sie zur Alltagsgeschichte, der Geschichte der Frauen, Arbeiter, Randgruppen und Minderheiten und insbesondere zur bisher nicht oder kaum aufgearbeiteten lokalen NS-Vergangenheit.³⁹ Geschichtsarbeit ging hier von der Vorstellung eines gesellschaftspolitischen Projekts als einer Form „demokratischer Selbstermächtigung“ aus.⁴⁰ Historiker*innen und Nicht-Historiker*innen fanden zusammen und aktivierten Wissen insbesondere zur Lokalgeschichte des Nationalsozialismus – durchaus mit politischen Spitzen gegen diejenigen, die bislang das überlieferte Material verwaltet und damit das lokale Geschichtswissen kanalisiert hatten. Diese neuen historischen Interessen, die sich im Zuge der Demokratisierungsprozesse in der westdeutschen Gesellschaft der 1970er und 1980er Jahre herausbildeten, stießen in den Archiven nicht überall auf Gegenliebe und konnten Spannungen und Konflikte auslösen.

Mit der Etablierung des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 1973 wurden zudem Schülerinnen und Schüler zu Detektiven örtlicher Geschichte, stellten neue, auch unangenehme Fragen, ordneten lokale Entwicklungen vor dem Hintergrund einer kritischen Geschichtsschreibung neu ein und beschäftigten sich mit den dunklen Seiten städtischer Geschichte. Der Geschichtswettbewerb gewann den Archiven eine neue Nutzergruppe und eröffnete diesen eine „partizipative Ressource lokaler Geschichtskultur“.⁴¹ In der Folge wurde in

³⁷ Vgl. Katrin Minner, Keimzelle der Moderne? Stadtentwicklung und urbanes Leben, in: Karl Ditt u.a. (Hrsg.), Westfalen in der Moderne 1815-2015. Geschichte einer Region, Münster 2015, S. 573-600.

³⁸ Zu Bedeutung und Rolle von Geschichtswerkstätten vgl. den Beitrag dazu in diesem Heft: Sebastian Haumann/Dieter Schott, Alternative Blicke auf die eigene Stadtgeschichte. Geschichtswerkstätten und die Pluralisierung lokalen Geschichtswissens in den 1980er Jahren.

³⁹ Vgl. Katrin Minner, Public History als Pluralisierung regionaler Geschichte, in: Westfälische Forschungen 69, 2019, S. 1-27, hier S. 8-11.

⁴⁰ Vgl. Cornelia Siebeck, Zur Diskussion „Grabe, wo du stehst!“ Motive der Neuen Geschichtsbewegung in der Bundesrepublik der 1980er Jahre: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/14353> [12.10.2020].

⁴¹ Vgl. Saskia Handro, Kinder und Jugendliche machen Geschichte! Geschichtswettbewerbe als partizipative Ressource, in: Westfälische Forschungen 69, 2019, S. 295-327.

den Archiven der neue Schwerpunkt der historisch-politischen Bildung und die Funktion als außerschulischer Lernort ausgebaut.

Parallel zur neuen Geschichtsbewegung bot sich so den Archiven die Chance, zu einem allgemeinen Wissensort aufzusteigen, der das gesamte Leben vor Ort abbilden sollte. Mit einer „voraussetzungslosen Zugänglichkeit“ sollte jeder und jedem die Möglichkeit offenstehen, ein „grundsätzlich unumschränkte[s] Informationsrecht“ wahrzunehmen.⁴²

5. Innerstädtische Zirkulation des Wissens

Stadtgeschichtliches Wissen ist nicht einfach und überzeitlich da, sondern wird erst durch die zeitgenössische Beschäftigung mit den Gegenständen und Themen produziert, unterliegt gesellschaftlichen Umständen und verändert sich selbst historisch.⁴³ In der gesellschaftlichen Repräsentation des Wissens kommt zum Ausdruck, was zum jeweiligen Zeitpunkt als anerkanntes Wissen gilt und welche Deutungskämpfe ausgefochten werden.⁴⁴ Archivierte ist nicht automatisch mit Wissen gleichzusetzen: Aus Informationsträgern, so Martina Kessel, werde dieses erst durch die „jeweilige Einbindung bzw. ihre Kontextualisierung in spezifische Wissens- und Informationskulturen“⁴⁵ generiert. Das Archiv beherbergt Rohmaterial. Wissens evidenz entsteht jedoch erst durch die Praktiken des Recherchierens, Auswertens und der Zirkulation des Wissens. Das historische Wissen der Stadt zirkulierte und zirkuliert noch heute in unterschiedlichen Formaten und mit je eigener Logik: Als Repertorien, Register und Inhaltsangaben, Chroniken, Vorträge, Publikationen zur Stadtgeschichte, Urkunden- und Häuserbücher und Ausstellungen.

Vom Archiv angebotene Wissensprodukte waren in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen geeignet, Herrschaft zu legitimieren und zu tradieren⁴⁶ – je nach Herrschaftssystem unter ganz unterschiedlichen politischen Vorzeichen. Archive lieferten und liefern noch heute das Material, um städtische Identitäten⁴⁷ auszubilden, und sie wirkten über die mediale Darstellung direkt an deren Ausgestaltung mit. Mit der Zirkulation ihres Wissens formten sie historisches Bewusstsein vor Ort und repräsentierten die Stadt nach außen. Dies gilt auch heute: Archivar*innen und recherchierende Nutzer*innen, die an Formen öffentlicher Präsentation des von ihnen produ-

⁴² Booms, Öffentlichkeitsarbeit, Sp. 21.

⁴³ Vgl. Landwehr, Wissensgeschichte, S. 64f.

⁴⁴ Vgl. Vogel, Wissensgeschichte, S. 657.

⁴⁵ Kessel, Archiv, S. 22.

⁴⁶ Vgl. Landwehr, Wissensgeschichte, S. 70.

⁴⁷ Siehe auch Kessel, Archiv, S. 23.

zierten Wissens arbeiten, fungieren als „Transformatoren“.⁴⁸ Insbesondere die professionalisierten Archivar*innen haben Chancen, hinsichtlich der Stadtgeschichte diskursive Macht zu entfalten: Nicht nur dadurch, dass sie den Zugang hüten, sondern auch weil sie mit eigenen medialen Darstellungen, die Teil ihrer Dienstaufgaben sind, besondere Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten besitzen. So nutzten Kommunalarchivare beispielsweise in den 1930er Jahren vielfach die Gelegenheit, sich in der nationalsozialistischen Kulturarbeit vor Ort einzubringen beziehungsweise diese aktiv mitzugestalten.⁴⁹

Traditionell waren die Stadtarchive ein Teil der Verwaltung und sicherten rechtliche Belange ab. Diese Funktion gilt bis heute als Kernaufgabe und damit höherrangig gegenüber anderen Tätigkeiten und Nutzungen.⁵⁰ Nicht mehr für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigte, als zentral eingeschätzte Unterlagen gelangen ins Archiv, um von dort bei Bedarf wieder abrufbar für einen internen Leihverkehr zur Verfügung gestellt werden zu können. Die Einmaligkeit der städtischen (Verwaltungs-)Überlieferung wurde den Archivträgern meist erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bewusst⁵¹, sodass die Archivpflege an Wert gewann und die Einrichtung beziehungsweise der Bestand eines kommunalen Archivs sukzessive in den Landesgesetzgebungen als Pflicht verankert wurde. Seit dem Ende der 1950er Jahre plädierten Stadtarchivar*innen für einen engeren Anschluss an kommunale Entscheidungsträger und für eine Zuordnung zum Hauptamt, das als Machtzentrale der Verwaltung galt.

Dennoch verloren die Stadtarchive, die ihren Wert von ihrer Wissens- und Beratungsfunktion für die Verwaltung ableiteten, deutlich an Macht und ihre wissenschaftliche Produktion nahm ab.⁵² Nun aber stieg die Nutzung von außen an und Archivar*innen wurde die Anforderung wieder stärker bewusst, lokale Eigenarten zu modellieren und so an der städtischen Identitätsbildung mitzuwirken. In den 1970er und 1980er Jahren reagierten die kommunalen Archive auf die steigenden Bedürfnisse gesellschaftlicher Gruppen, Alltagsgeschichte zu betreiben und den Nationalsozialismus lokal aufzuarbeiten.⁵³ Im Zuge ver-

⁴⁸ Vgl. Landwehr, Wissensgeschichte, S. 72.

⁴⁹ Besonders engagiert zeigte sich dabei z.B. der münsterische Stadtarchivar Schulte, vgl. Anm. 1.

⁵⁰ Zum Stand von Aufgaben und Funktionen z.B. Mitte der 1980er Jahre vgl. Kommunales Archiv, S. 3.

⁵¹ Vgl. Miller, Wege, Sp. 294.

⁵² Vgl. Günter von Roden, Das Kommunalarchiv in der Verwaltung, in: Der Archivar 15:1/2, 1962, Sp. 43-68; Hermann Kownatzki, Mißstände der städtischen Archivverwaltung, in: Der Archivar 11:1, 1958, Sp. 23-28.

⁵³ Vgl. Haumann/Schott, Blicke; Die Betreuung verschiedener Gruppen durch das Archiv hieß allerdings nicht unbedingt, dass deren Forschungsdaten wie z.B. Oral History-Interviews wiederum im Archiv aufbewahrt wurden.

mehrter Zirkulation historischen Wissens erwuchs ein neues Selbstverständnis: Das Archiv als Kompetenzzentrum für Stadtgeschichte, als Ansprechpartner für alle Einwohner*innen der Stadt und als wichtiger Akteur für historisch-politische Bildung.⁵⁴ Im Zuge historischer Aufarbeitungsinitiativen stellten sie Informationen bereit, um Denkmäler zu kontextualisieren und zu kommentieren sowie Erinnerungsorte – beispielsweise zum nationalsozialistischen Unrecht – einzurichten und gegebenenfalls an Institutionen des historischen Gedächtnisses anzubinden.⁵⁵

6. Stadtarchive und städtische Selbstrepräsentation

Stadtarchive waren schon im frühen 20. Jahrhundert wichtige Vorposten für die Repräsentation der Stadt nach außen und deren Positionierung in der Städtekonkurrenz. Eine wissenschaftliche oder öffentliche Verwertung der historischen Materialien wie zum Beispiel im Rahmen von Stadtjubiläen, in publizierten Stadtdarstellungen oder Stadtführern unterstrich die historische Bedeutung der Kommune und galt damit als förderlich für „Rang und Ansehen“ der Stadt.⁵⁶ Neben der Herausgabe beziehungsweise dem Verfassen gedruckter Stadtgeschichten übernahmen Stadtarchivare die Schilderung des Werdegangs ihrer Stadt beispielsweise in den Bänden der Reihe „Deutschlands Städtebau“, die in den 1920er und 1930er Jahren populär wurde.⁵⁷ In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts strebten Archivar*innen aber auch danach, das Stadtarchiv mit seinen „schriftliche[n] Denkmäler[n]“⁵⁸ selbst zu einer Art Sehenswürdigkeit zu machen, über deren Existenz fremde Besucher*innen in Prospekten und Stadtführern informiert wurden.

⁵⁴ Vgl. z.B. Anja Gussek-Revermann u.a., Das Stadtarchiv Münster – ein Zentrum städtischer Erinnerungskultur, in: Westfälische Forschungen 51, 2001, S. 59-74, hier S. 69-74.

⁵⁵ Vgl. z.B. die Anbindung der Dortmunder Steinwache an das Stadtarchiv Dortmund 1992: https://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/stadtarchiv/steinwache/steinwache_geschichte/index.html [12.10.2020]; Stefan Mühlhofer, Das Stadtarchiv Dortmund. Standortbestimmung und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84, 2016, S. 22-24.

⁵⁶ Vgl. maschinenschriftliches Skript „Ueber den Ausbau des Stadtarchivs“, undatiert, in: LAV NRW W, Nachlass Eduard Schulte, Nr. 219.

⁵⁷ Als hauptberufliche Autoren lassen sich für die historischen Darstellungen im Bereich Westfalen namhaft machen: Hans Kruse, Zur Geschichte von Stadt und Land Siegen, in: Magistrat der Stadt Siegen (Hrsg.), Siegen und das Siegerland, Berlin-Halensee 1922, S. 3-10; Heinrich Pennings, Aus Recklinghausens Werdegang, in: Magistrat der Stadt Recklinghausen (Hrsg.), Recklinghausen, Berlin-Halensee 1928, S. 7-17 und ders., Das Vestische Museum und Archiv zu Recklinghausen, in: ebd., S. 74-76; Eduard Schulte, Aus dem alten und neuen Münster, in: Münster/Westf., Berlin-Halensee 1930, S. 3-8.

⁵⁸ Dieser Gedanke aus einem erweiterten Denkmalbegriff heraus fand seit dem Ersten Weltkrieg Verbreitung, vgl. Miller, Wege, Sp. 292.

Gerade in den 1920er und 1930er Jahren wurde die Fremdenverkehrswerbung eine wichtige Aktivität für die Städte. Wenn sich Fremdenverkehrsämter nicht als eigene Dienststelle innerhalb der Verwaltung entwickelt hatten, war dies – wie in Münster – zunächst Aufgabe des Stadtarchivs, das sowohl die Texte als auch Fotos und Druckbildstöcke für Werbemaßnahmen lieferte.⁵⁹ Die Zusammenfassung von Kulturbetrieben (Archiv, Museum, Kulturamt) und Stadtwerbung hielt sich in Ruhrgebietsstädten bis in die 1960er Jahre.⁶⁰ Archivar*innen und Historiker*innen begegnen – zumindest heute – dem Einsatz von Geschichte für das Marketing meist mit Skepsis. Was zum Ankurbeln von Besucherfrequenzen taugt, lässt sich nicht in jedem Fall mit wissenschaftlichen Standards der akademisch ausgebildeten Stadtarchivar*innen verbinden.⁶¹

Heute gilt die historisch-politische Bildung als eine der zentralen Aufgaben zumindest der größeren Archive und trägt wesentlich zum Bekanntheitsgrad der Einrichtung in der lokalen Bevölkerung bei.⁶² Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive bekräftigte 2005, nicht zuletzt angesichts kommunaler Sparrunden, deren Stellenwert für die Kommunen in einem Positionspapier: „Das Kommunalarchiv trägt durch Historische Bildungsarbeit dazu bei, das unverwechselbare, historisch gewachsene Profil einer Kommune bewusst zu machen, zu schärfen und nachhaltig zu vermitteln. Dadurch wird das Archiv zum historischen Kompetenzzentrum seiner Kommune. Die Vermittlung von lokalgeschichtlichen Inhalten aus Archivgut wirkt identitätsstiftend für das Gemeinwesen. Sie stärkt Demokratie und Demokratieverständnis durch Offenlegung von historischen Fakten und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft und Verwaltung.“⁶³

⁵⁹ Vgl. LAV NRW W, Nachlass Eduard Schulte, Nr. 199 und Nr. 219.

⁶⁰ Vgl. Croon, Strukturwandel, Sp. 428.

⁶¹ Vgl. z.B. die lange Halbwertszeit des Topos „Hexennest“ für die Stadt Lemgo: Jürgen Scheffler, Hexenverfolgung in Lemgo. Mythen, Kontroversen und Umbrüche in der lokalen Geschichtskultur, in: Westfälische Forschungen 69, 2019, S. 127–153. Zur Instrumentalisierung von Geschichte als Magnet für Städtetourismus z.B. Alfons Kenkmann/Bernadette Spinnen (Hrsg.), Stadtgeschichte, Stadtmarke, Stadtentwicklung. Zur Adaption von Geschichte im Stadtmarketing, Wiesbaden 2019.

⁶² Vgl. Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Profilierung der Kommunalarchive durch Historische Bildungsarbeit, Münster 2010.

⁶³ https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf [12.10.2020].

7. Überliefern und Vergessen

Oft wird übersehen, dass die Stadtarchive als Wissensorte auch die Funktion haben, Materialien zu vernichten, also zu „kassieren“, die als nicht archivwürdig eingeschätzt werden. Neben dem alltäglichen Auswahlprozess, vor dem die Archive aufgrund des Ausmaßes der Aktenmassen seit Ende des 19. Jahrhunderts stehen, sollte auch die gezielte Zerstörung aus machtpolitischen Gründen berücksichtigt werden, die naturgemäß kaum dokumentiert ist und somit eine Leerstelle bleibt. Ein beredtes Schweigen der städtischen Quellen lässt sich besonders für die NS-Vergangenheit konstatieren. Denn um die Zirkulation von Wissen zu unterbinden, das gegen ehemals Mächtige eingesetzt werden konnte, gab es die Möglichkeit, belastende Dokumente verschwinden zu lassen. Sofern nicht bereits in den letzten Kriegstagen 1945 kompromittierende Unterlagen der städtischen Verwaltung gezielt beseitigt wurden, kolportieren Berichte aus der Nachkriegszeit weitere Verluste an Auslagerungsstellen. Eine perspektivische Verengung der Überlieferungssituation entstand dadurch, dass in den Nachkriegsjahren häufig Akten zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus verloren gingen, während solche vermehrt erhalten blieben, die der Bewältigung der Kriegsfolgen dienten.⁶⁴

Archivische Bestände spiegeln zunächst, was über Überlieferungschance und -zufall⁶⁵ erhalten geblieben ist und von Nutzer*innen mit ihren je aktuellen Deutungsmustern ausgelegt und dann wiederum vermittelt werden kann. Auf das, was in der Vergangenheit wie eingestuft und aufgehoben wurde, haben die späteren Archivar*innen und Nutzer*innen keinen direkten Einfluss. Allerdings verlangte die systematische Überlieferungsbildung seit Anfang des 20. Jahrhunderts Archivar*innen die Entscheidung ab, zukünftige Interessen und Informationsbedürfnisse bei der Auswahl erhaltenswürdiger Dokumente zu berücksichtigen.⁶⁶ Letztlich spielten dabei „Nützlichkeitserwartun-

⁶⁴ Vgl. Everhard Kleinertz, *Hausgemachte Probleme? Die städtischen Behörden in Köln und die Aktenüberlieferung der NS-Zeit*, in: Horst Matzerath/Harald Buhlau/Barbara Becker-Jákli (Hrsg.), *Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln*, Köln 1994, S. 277-306.

⁶⁵ Vgl. Esch, *Überlieferungs-Chance*.

⁶⁶ Die Auswahl der Unterlagen („Bewertung“) obliegt den Archivar*innen. Je nach Zeitpunkt veränderten sich die Überlegungen, Vorgehen und Kriterien. In der Praxis fanden und finden sich unterschiedliche Praktiken zur gleichen Zeit. Mit dem Anwachsen des Massenschriftguts seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde den Archivar*innen klar, dass Gesichtspunkte bzw. Richtlinien für die Auswahl zu treffen wären, die über ein „Fingerspitzengefühl“ der Archivar*innen (Adolf Brenneke) – also dem eigenen Ermessen zum Wert der Unterlagen – hinausgehen mussten; vgl. zur Geschichte der Bewertungsprinzipien Adolf Brenneke, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäi-*

gen⁶⁷ eine entscheidende Rolle, die den Rahmen der Selektion bestimmen. Erhalten wird, was tradierenswert und schutzwürdig erscheint.⁶⁸ Überlieferung bildet also ab, was zu einem bestimmten Zeitpunkt als potenzielles Wissen akzeptabel erscheint.⁶⁹ Gleichzeitig bedeutet dies, dass viele Verwaltungsunterlagen zur Vernichtung freigegeben wurden.⁷⁰

Ebenfalls schon im frühen 20. Jahrhundert bildete sich die Praxis heraus, dass Stadtarchive die Breite kultureller Überlieferung jenseits der Akten der Verwaltung erfassen sollten und dazu Sammlungsbestände aufbauten.⁷¹ Immer mehr Deposita, Schenkungen und Nachlässe gelangten dorthin⁷², es wurde begonnen, lokale Zeitungen zu archivieren⁷³ und es lag nun der Gedanke nicht fern, dass Archive als laufende Chronisten der Städte fungieren sollten. Gerade in den 1930er Jahren wurde die gegenwartsorientierte Überlieferungsbildung durch die politischen Ansprüche des Regimes verstärkt und überformt, um für spätere Generationen eine geschichtspolitisch determinierte Erzählung zu modellieren.⁷⁴

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte sich das Selbstverständnis als wissenschaftlich-historische Dokumentationsstelle des Sprengels verfestigt.

schen Archivwesens, bearb. und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. 38-43; Michael Hollmann, Bestandspolitik, in: Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hrsg.), Handbuch Archiv, Stuttgart 2016, S. 199-206; Katharina Tiemann, Bewertung und Übernahme von amtlichem Registraturgut, in: Norbert Reimann (Hrsg.), Praktische Archivkunde. Ein Leitfa-den für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv, Münster 2004, S. 77-95.

⁶⁷ Siehe Szöllösi-Janze, Wissenschaft, S. 297.

⁶⁸ Vgl. dazu Kessel, Archiv, S. 23.

⁶⁹ Vgl. mit Berufung auf Foucault Füssel, Wissensgeschichte, S. 10.

⁷⁰ So stellt Landwehr in seinem Archiv-Essay v.a. die Vernichtung von Überlieferung in den Mittelpunkt: Landwehr, Abwesenheit.

⁷¹ Vgl. maschinenschriftliches Skript „Ueber den Ausbau des Stadtarchivs“, undatiert, in: LAV NRW W, Nachlass Eduard Schulte, Nr. 219; Vgl. auch Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, S. 279; ders., Art. Sammlungen, in: Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hrsg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 152-162.

⁷² Vgl. Die Scheidung von staatlichem und städtischem Archivgut, in: Der Archivar 3, 1950, Sp. 55-77. Als Festschreibung in den Leitsätzen der kommunalen Archivpflege, ausgearbeitet vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages, in: Der Archivar 5, 1952, Sp. 162f.

⁷³ In der allgemeinen archivischen Diskussion wurde dies seit 1911 für den Bereich der Sammlungen gefordert. Vgl. Paul Zimmermann, Was sollen Archive sammeln?, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 59, 1911, Sp. 465-476.

⁷⁴ Axel Metz, „Das zeitgeschichtliche Archiv ist mit besonderer Sorgfalt zu führen und zu pflegen“. Das Stadtarchiv Würzburg von 1933 bis 1945 und seine Einbindung in die lokale Kulturpolitik, in: Peter Fleischmann/Georg Seiderer (Hrsg.), Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus, Neustadt an der Aisch 2019, S. 509-526, hier S. 520-522.

Die inzwischen ausdifferenzierte Quellensammlung, insbesondere zeitgeschichtlicher Ausrichtung, verhalf den Stadtarchiven zu einem Selbstbewusstsein und der Überzeugung, dass sie vom Wert her vielen Staatsarchiven überlegen seien.⁷⁵ Gerade um die jüngste Geschichte vor Ort zu beleuchten, schien es schlüssig, auf eine möglichst vielfältige Quellengrundlage zu setzen und diese verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen.

Neu war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Anspruch, breit aufgestellte Nutzerinteressen gleichwertig neben der professionellen Einschätzung der Archivar*innen als Kriterien für die Auswahl der Überlieferung zu berücksichtigen.⁷⁶ Wissenschaftskritik, Institutionenskepsis und neue methodische Ansätze, wie zum Beispiel die Oral History oder die alternativen Sammlungen der neuen Geschichtsbewegung mit ihren „Archiven von unten“, gaben Stadtarchiven innovative Impulse, auch solches Wissen für das städtische Gedächtnis zu sichern, das zunächst nicht formalisiert und schriftlich fixiert war, dem nun aber gesellschaftliche Bedeutung zugewiesen wurde.

8. Fazit

Der Wandel der Begrifflichkeiten, mit denen das städtische Archiv jeweils zeitgenössisch belegt wurde, spiegelt den soziopolitischen Wandel in Hinblick auf Stellenwert und Funktion der Einrichtung wider: Dominierte um 1900 die Sichtweise von verschlossenen „Schatzkammern“ und „schriftlichen Denkmälern“ mit Seltenheitswert, die damit implizit gesellschaftlichen Eliten als Machtfaktor zur Verfügung standen, traten ab Mitte des 20. Jahrhunderts funktionelle Einordnungen und allgemeine Abrufbarkeit in den Vordergrund: angefangen bei der Körpermetapher des „Gedächtnisses“ der Stadt (ab den 1950er Jahren) über das „Auskunftsinstitut“ der Verwaltung und das „historische Kompetenzzentrum“ (2005) bis hin zu gegenwärtigen Vorstellungen von Archiven als Wissensspeicher.

⁷⁵ Während Stadtarchive schon ab den 1920er und 1930er Jahren verstärkt Quellen des Sprengels sammelten, etablierten staatliche Archive Abteilungen für nichtstaatliches und nichtschriftliches Archivgut erst in den 1970er Jahren, z.B. im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf 1970 die Abteilung 4 für „nichtbehördliche(s) Archivgut von öffentlicher Bedeutung“, vgl. Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (Hrsg.), Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs. Kurzübersicht, 3. Aufl., Düsseldorf 1994, S. 13.

⁷⁶ Edith Ennen, Die praktische Handhabung der Kassation städtischer Akten im Stadtarchiv Bonn, in: Der Archivar 11, 1958, Sp. 322-324, hier Sp. 322. Inwiefern das tatsächlich praktische Auswirkungen in der Auswahlpraxis der Archivar*innen nach sich zog, müsste in Detailstudien zu einzelnen Archiven nachgeprüft werden.

Kommunale Archive entwickelten sich von Mittelalter und Früher Neuzeit bis ins 21. Jahrhundert von einer exklusiven „Machtmachine“⁷⁷ von Verwaltung und städtischen Eliten zu zugänglichen Wissensorten für pluralisierte Nutzer*innen und Nutzungsinteressen. Zugleich trat die Zeitgeschichte in den Fokus. Durch ihre Vernetzung in der lokalen Bildungslandschaft seit den 1980er Jahren⁷⁸ unterstreichen die Stadtarchive heute ihre Bedeutung als Verwalter und Impulsgeber stadtgeschichtlicher Wissensproduktion. Ein nächster Schritt müsste sein, die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit des Wissens aus Sicht der Nutzer*innen, aber auch der Nicht-Nutzer*innen aus einer Außen-sicht zu beleuchten.⁷⁹

⁷⁷ Landwehr, Abwesenheit, S. 184.

⁷⁸ Vgl. Bernhard Zittel, Archive und Erwachsenenbildung. Ein Diskussionsbeitrag, in: Der Archivar 23:3, 1980, Sp. 285-300, hier Sp. 298.

⁷⁹ Vgl. dazu die Überlegungen in Kessel, Archiv, S. 18 und S. 32-41.